

## **Antrag**

**des Abg. Daniel Born u. a. SPD**

### **Auswirkungen des Erprobungsparagrafen auf die frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Anträge auf Erprobung seit Inkrafttreten des sogenannten Erprobungsparagrafen beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bereits gestellt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Landkreisen);
2. wie viele Anträge auf Erprobung angenommen wurden, insbesondere unter Darstellung, an wie vielen Kindertageseinrichtungen die Erprobungen bereits stattfinden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
3. wie viele Anträge auf Erprobung aus welchen Gründen abgelehnt wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen);
4. welche Erprobungsmodelle von den jeweiligen Antragsstellern eingereicht wurden, insbesondere unter Darstellung der Maßnahmen und der Zielsetzung (bitte aufgeschlüsselt nach angenommenen und abgelehnten Anträgen);
5. inwiefern ihr bekannt ist, was durch die durchgeführten „Erprobungen“ konkret erreicht wurde hinsichtlich der Sicherstellung bzw. des Ausbaus der Betreuungszeit;
6. wer im Vorfeld bei den Beteiligungsprozessen in welcher Form angehört und eingebunden wurde (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Antrag);
7. in welcher Form die Kinder selbst in den Beteiligungsprozess eingebunden werden;
8. wie der KVJS überprüft, wie die Beteiligung stattgefunden hat, insbesondere unter Darstellung, nach welchen Kriterien der Beteiligungsprozess als erfüllt angesehen wird;
9. wie viele Personen beim KVJS derzeit mit der Überprüfung der eingereichten Anträge befasst sind, insbesondere unter Darstellung, wie lange die Bearbeitungszeit durchschnittlich dauert;
10. ob ihr Beschwerden bekannt sind von Akteuren, die sich am Prozess zur örtlichen Durchführung einer Erprobung nicht ausreichend beteiligt fühlen.

27.5.2024

Born, Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos, Kenner, Wahl SPD

## Begründung

Mit dem sogenannten Erprobungsparagraf erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit von Regelungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) abzuweichen und vor Ort neue individuelle Modelle zu erproben. Dieser Antrag möchte erfragen, inwiefern der sogenannte Erprobungsparagraf bisher genutzt wird, welche Art von Erprobungsmodellen bereits umgesetzt werden und wie der vorangesetzte Beteiligungsprozess umgesetzt wurde.